

AKTEN DER REICHSKANZLEI.  
REGIERUNG HITLER 1933-1945  
ZUM ABSCHLUSS EINER DER  
BEDEUTENDSTEN QUELLENEDITIONEN  
ZUR DEUTSCHEN ZEITGESCHICHTE ▽

von Hans Günter Hockerts

Ein viel zitiertes Dichterwort lautet: „Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne“. Aber auch das Ende kann hochehrfrohlich sein. Von Thomas Mann wissen wir, wie gerührt und ergriffen er unter die letzte Zeile eines langen Manuskripts das Wort „Ende“ zu setzen pflegte. Beim „Zauberberg“ wählte er sogar das erhabene Latein und schrieb: „Finis Operis“.

Der Vergleich hinkt, aber auch in unserem Zusammenhang geht es um „Finis Operis“. Und so freue ich mich sehr über den Anlass meines Berichts: den Abschluss einer Quellenedition, die für viele Aspekte von Herrschen und Verwalten, von Regieren und Staatlichkeit, kurz: von „governance“ in der NS-Zeit von elementarer und – so hoffen wir – auch von dauerhafter Bedeutung ist.

Elf Bände mit 12.000 Seiten auf einem editorisch ambitionierten Niveau: Da darf man wohl schon von einem Mammutprojekt sprechen. Gelingen konnte es nur dank der engen Zusammenarbeit der Historischen Kommission mit dem Bundesarchiv. Aus teilnehmender Beobachtung weiß ich: Wenn Not am Mann war, konnte man den Präsidenten, Herrn Hollmann, anrufen und er hat immer eine Lösung gefunden. Von seinem persönlichen Engagement haben wir sehr profitiert. Am Ziel angekommen, möchte ich dafür nochmals herzlich danken.

Weimarer Demokratie und NS-Diktatur – unsere Edition umspannt diese beiden Epochen, und so stellt sich zunächst die Frage: Konnten wir so verschiedene Ausprägungen von Staatlichkeit mit demselben Editions-konzept erfassen? Die Antwort lautet: Ja und Nein. Ja, denn der Staatsapparat verschwand ja nicht nach 1933; er blieb vielmehr in den Grundzügen erhalten, und ohne die Effizienz dieses Staatsapparats wäre es mit der Führerherrschaft bald aus und vorbei gewesen. Andererseits hat der Regierungsstil der Hitler-Herrschaft aber auch einige editorische Änderungen notwendig gemacht. Ich nenne drei:



Akten der Reichskanzlei, Regierung Hitler 1933-1945  
(Foto: Robert Brembeck).

*Erstens* sind die Kabinettsprotokolle der Reichsregierung nicht mehr wie in der Weimarer Serie das tragende Gerüst. Denn in der NS-Zeit hat das Reichskabinett rapide an Bedeutung verloren. Hitler hasste kollegiale Beratungen, und so tagte das Kabinett immer seltener, ab 1938 überhaupt nicht mehr. Die Kabinettsprotokolle konnten also nicht mehr den roten Faden der Edition bilden. Je nach dem Sachzusammenhang rückten stattdessen andere Dokumentenarten nach vorn.

*Zweitens*: Der Aktenfonds der Reichskanzlei bildet zwar nach wie vor den Mittelpunkt der Edition. Aber die Überlieferung der Reichsministerien und anderer Oberbehörden ist viel stärker einbezogen als in der Weimarer Reihe. Fachlich gesprochen handelt es sich dabei um den Übergang von der Fondsedition zur Sachdokumentation. Dieser Übergang hängt nicht etwa mit einem Funktionsverlust der Reichskanzlei zusammen. Im Gegenteil: Ihre Rolle als Clearingstelle der Regierungsarbeit ist sogar wichtiger geworden, weil das Kabinett ja wegfiel. Um es im Jargon der Netzwerktheorie zu sagen: der Chef der Reichskanzlei, Hans Heinrich Lammers, war einer der wichtigsten Schnittstellenmanager im Gefüge der Ministerialbürokratie. Aber Lammers und seine Leute hatten beim Überwachen und Koordinieren nur formale Zuständigkeiten, keine Kompetenz zur politischen Entscheidung. Um zum Kern der Entscheidungsverläufe vorzudringen, war es also angebracht, die Überlieferung der Ressorts größtenteils einzubeziehen, oft bis hinunter zur Referentenebene.

Auf die *dritte* Änderung im Editions-konzept komme ich besonders gern zu sprechen, weil es sich um ein interessantes Alleinstellungsmerkmal handelt. Die Edition erfasst nämlich erstmals alle sogenannten „Führervorträge“ des Chefs der Reichskanzlei, somit alle Termine, Themen und Ergebnisse der Vorgänge, die Lammers mündlich an Hitler herantrug. Der verabscheute Aktenlesen und Schreibtischarbeit, daher die Vortragsform. Insgesamt werden rund 470 Termine mit etwa 3.800 Themen in Form von Regesten nachgewiesen. Das war eine hohe Rechercheleistung, weil die entsprechenden Vermerke auf tausende von Sachakten verstreut sind.

Damit sind wir bei der Frage nach dem Nutzwert dieser Quellenedition angelangt. Worin liegt ihre zeithistorische Bedeutung? Was die Lammers-Vermerke über die „Führervorträge“ betrifft: Sie werfen Licht auf die persönliche Involvierung Hitlers in die Regierungspraxis. Natürlich hat die Forschung dessen Anteil an den großen, grundlegenden Entscheidungen längst herausgearbeitet. Daher können wir nicht mit sensationell Neuem aufwarten. Aber jeder einzelne der 3.800 Betreffende kann in einem spezifischen Kontext von Bedeutung sein.

Zum Beispiel ein Betreff namens „Rheinlandbasterde“. Da wird erkennbar, dass Hitler alle Einwände beiseite wischte, als es um die – sogar nach dem geltendem NS-Recht – rechtswidrige Zwangssterilisation von Kindern deutscher Frauen aus Beziehungen mit schwarzen französischen Besatzungssoldaten nach dem Ersten Weltkrieg ging.<sup>1</sup> Oder: Er stimmte dem Bau eines neuen Botschaftsgebäudes in Washington zu, nicht nur weil das alte baufällig sei, sondern auch, weil es inmitten eines „Negerviertels“ liege.<sup>2</sup> Er verbot den in Nordchina lebenden deutschen Juden, zum Schutz gegen Übergriffe im chinesisch-japanischen Krieg die deutsche Flagge zu zeigen.<sup>3</sup> Er war damit einverstanden, dass der afghanische Kriegsminister an einem Manöver der deutschen Wehrmacht teilnahm.<sup>4</sup> Undsoweiter.

Auch die Ukraine taucht in den Lammers-Vermerken auf. Im September 1941 notierte er, nach Auffassung des Führers handle es sich bei „Ostland“ und „Ukraine“ „lediglich um geographische Begriffe“. Somit billigte Hitler den unter brutaler deutscher Besatzungsherrschaft stehenden Ukrainern weder eigene Staatlichkeit noch eine nationale Identität zu. Als Lammers ihm vortrug, der Ostminister Rosenberg erwäge, in Kiew eine Universität zu gründen, reagierte Hitler mit schroffer Ablehnung: Das komme nicht in Frage. Es genüge, wenn die „sog. Ukrainer lesen und schreiben lernen“.<sup>5</sup>

Aber es gab auch viel Kurioses und Banales im öden Alltag der Diktatur. So verfiel der Reichsverkehrsminister auf die Idee, die deutschen Autokennzeichen nicht mehr mit schwarzer Schrift auf weißem Grund, sondern mit weißer Schrift auf schwarzem Grund zu normieren. Das wanderte hoch bis zum „Führer“, und der entschied, dass es bei schwarz auf weiß bleiben solle.<sup>6</sup> In seiner Allzuständigkeit konnte er alles und jedes an sich ziehen. So viel zu den in Regestenform erfassten Lammers-Vermerken.

Nun ein kurzer Blick auf die abgedruckten Dokumente, die sich in den elf Bänden auf rund 2.800 summieren. Worin liegt der editorische Sinn und Zweck? Zwei Gesichtspunkte sind hier hervorzuheben. Der erste betrifft ein Problem, mit dem wir es in der Zeitgeschichte oft zu tun haben, nämlich die Massenhaftigkeit der Akten, die von den modernen Regierungen und Verwaltungen produziert werden. Historisch-kritische Editionen helfen bei der Lösung des Massenproblems, indem sie qualitativ verdichten, kommentieren sowie präzise Personen-, Orts- und Sachregister als Erschließungshilfen bieten. Die „Akten der Reichskanzlei“ sind ungemein aufwändig kommentiert. Die Sachkommentare stützen sich auf die Durchsicht von Archivbeständen, die weit über die Auswahl der abgedruckten Dokumente hinausreichen.

Das gilt auch für das Netz von Verweisen zur Einordnung in Entscheidungsverläufe. Die Edition ist daher auch ein Archivführer, der eine ziel-sichere Navigation in den Aktenmassen der Ministerialbürokratie erleichtert. Sie schützt zugleich, wie man heutzutage wohl eigens betonen muss, vor „Fakes“ jedweder Art! Die digitale Version, die zurzeit in Arbeit ist, wird eine Insel der Verlässlichkeit im volatilen Ozean des Internets sein.



Grußwort von Bundespräsident Franz-Walter Steinmeier zum Abschluss der „Akten der Reichskanzlei, Regierung Hitler 1933-1945“.

Der zweite Gesichtspunkt hebt darauf ab, dass es sich nicht um eine mono-, sondern multithematische Edition handelt. Sie erfasst ein breites Spektrum der Regierungstätigkeit mit einer großen Vielfalt von Themen und Bezügen. Auch „non-decisions“, also Initiativen, die stecken geblieben sind, finden Beachtung. Es gibt kaum ein Thema im zivilen Sektor der Reichsverwaltung, das nicht in der einen oder anderen Form auftauchen würde: Verfassung und Recht, Wirtschaft und Finanzen, Energie und Verkehr, Arbeit, Soziales, Wohnen, Bauen und insbesondere. Die Edition ist daher unter sehr vielen Blickwinkeln nutzbar.

Sie ist auch offen für neue methodische Zugriffe. Dafür ein schlagendes Beispiel. Bei allen Konferenzen und Besprechungen weist die Edition die Anwesenheitslisten aus. Die führten lange ein Schattendasein, sind aber plötzlich ins helle Licht der Aufmerksamkeit gerückt, weil die Frage nach der Kontaktstruktur zwischen den NS-Behörden und ihrer kommunikativen Verflechtung interessant geworden ist. Ein anderes Beispiel: Wer mit einem kulturgeschichtlichen Zugang die Sprache der Exekutive durchleuchten will – ihre Wörter, Metaphern und Selbstbindungseffekte –, der findet hier viel Rohstoff, von den „Rheinlandbastarden“ bis zum „Gefangenenmaterial“. Auch der historische Blick auf die Sphäre der Zeichen und Symbole wird fündig. So ist es bemerkenswert, mit welchem Eifer nach Kriegsbeginn um die Kleiderordnung von hohen Staatsdienern gerungen wurde, die statt dunkelblauer Uniform nun ebenfalls feldgraues Tuch mitsamt Achselstücken zu tragen wünschten. So wollten sie dem „Gefühl der dauernden Zurücksetzung gegenüber dem Militär“ entgegenwirken.<sup>7</sup> Weil die Vermischung und die Gemengelage der jeweils aktuellen Regierungs-Agenda in dieser Edition weitgehend sichtbar bleiben, stößt man oft auch auf überraschende, quer einströmende Themen, so beispielsweise im Jahresband 1936 auf eine regierungsinterne Debatte über die Frage, ob die Türkei zu Europa gehört.<sup>8</sup>

Da unsere Edition die bürokratische Dimension der NS-Herrschaft im Auge hat, trifft es sich gut, dass gerade dieses Forschungsfeld neuerdings stark in Bewegung geraten ist. Zum einen haben zahlreiche Bundesministerien Historikerkommissionen berufen, um die Geschichte ihrer Vorgängerbehörden in der NS-Zeit untersuchen zu lassen.<sup>9</sup> Zum anderen ist eine Debatte über den „Formwandel von Staatlichkeit“ im 20. Jahrhundert entbrannt. Mit Blick auf die NS-Zeit dominieren dabei nicht mehr so sehr die herkömmlichen Stichworte wie „Kompetenzenchaos“ und „Staatszerfall“. Ist das eigentlich Erklärungsbedürftige, so wird gefragt, nicht umgekehrt das ungeheure Maß an Durchsetzungsfähigkeit des Regimes? Sind dabei nicht gerade auch die Selbstmobilisierung und der Wirkungsanteil der

staatlichen Bürokratie hervorzuheben? Sollte man eher von einer „anderen Art von Staatlichkeit“ als von Staatszerfall sprechen?<sup>10</sup>

Die bisher erschienenen Bände hatten ein erfreuliches Rezensionsecho. In der Historischen Zeitschrift konnte man sogar lesen, den Herausgebern sei „zu dieser mustergültigen Edition, von der die Forschung nachhaltig profitieren wird, herzlichst zu gratulieren.“<sup>11</sup> Die Herausgeber haben freilich allen Grund, das Lob ganz und gar an diejenigen weiterzureichen, die die eigentliche Arbeit geleistet haben. Da ist in allererster Linie Dr. Friedrich Hartmannsgruber zu rühmen. Von ihm stammen wesentliche Impulse beim Nachdenken über die Editionsgrundsätze, und er hat sieben Bände mit fast 8.000 Seiten allein bearbeitet – ein imponierendes „Monument der Beharrlichkeit“, um nochmals mit Thomas Mann zu sprechen. Ohne die Kompetenz und Verlässlichkeit von Friedrich Hartmannsgruber hätten wir die Zielgerade nicht erreicht.<sup>12</sup> Als er in den Ruhestand trat, konnten sich die beiden neuen Bearbeiter – Dr. Hauke Marahrens und Dr. Peter Keller – auf seine Vorarbeiten und seinen fortwährenden Rat stützen. So wie die Menschennatur ist, hätte es dabei leicht zu Streit und Reibereien, sogar zu Profilneurosen kommen können. Aber nein, dieses Team hat das Unternehmen mit geradezu optimaler Synergie vollendet, wobei die Arbeit am letzten Band primär in der Hand von Hauke Marahrens lag, weil Peter Keller die Leitung eines Stadtarchivs übernahm. Alle drei dürfen mit Stolz auf das Werk blicken, das nun vollendet ist.

Solche Quelleneditionen sind nicht zum alsbaldigen Verbrauch bestimmt, sondern für eine mittlere Ewigkeit gedacht. Sie zielen auf Langzeitwirkung. Vielleicht wird in einigen Jahrzehnten manches Deutungskonzept ausgemustert sein, das heute Furore macht. Aber der Ruf „Ad Fontes“ wird dann noch immer erklingen und wir wagen zu hoffen, dass man auch dann noch zu dieser Edition greifen wird – als Grundstock, auf dem sich in vielfältiger Weise auch mit neuen Fragen aufbauen lässt. Die Herausgeber präsentieren den abschließenden Band daher mit dem Wunsch: Möge die Edition der „Akten der Reichskanzlei“ sich noch lange als Basislager der zeithistorischen Forschung bewähren!

1. Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler 1933-1945, Bd. 4: 1937, München 2005, S. 744, 749.
2. Ebenda S. 771.
3. ebenda S. 781.
4. Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler 1933-1945, Bd. 5: 1938, München 2008, S. 1019f.
5. Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler 1933-1945, Bd. 8: 1941, Berlin/Boston 2017, S. 1008f. (Vermerke vom 18. und 23. September 1941), ergänzt durch ein Schreiben Bormanns an Rosenberg mit Weitergabe einer Weisung Hitlers, 23. Juli 1942, in: Band 9: 1942, Berlin/Boston 2018, S. 625-627, hier S. 626.
6. Wie Anm. 1, S. 801f., 808f.
7. Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler 1933-1945, Bd. 7: 1940, Berlin/Boston 2015, S. 168 f.
8. Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler 1933-1945, Bd. 3: 1936, München 2002, S. 292f.
9. Exemplarisch (auch für den Zugriff auf die „Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler“): Stefanie Middendorf, Macht der Ausnahme. Reichsfinanzministerium und Staatlichkeit (1919-1945), Berlin/Boston 2022.
10. Vgl. den Tagungsbericht: Die bürokratische Dimension der NS-Herrschaft: Die Reichsverwaltung im Zweiten Weltkrieg: Konflikt, Verflechtung, Koordination (München, 13.10.2015). Veranstalter: Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und Bundesarchiv. <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-6346> [15.6.2022].
11. Martin Moll in: Historische Zeitschrift 306 (2018), S. 613-614.
12. Von ihm stammt auch dieser konzise Überblick: Friedrich Hartmannsgruber, „Führervorträge“. Die Notate des Chefs der Reichskanzlei über seine Vorträge bei Hitler als historische Quelle, in: Esteban Mauerer (Hg.), Supplikationswesen und Petitionsrecht im Wandel der Zeit und im Spiegel der Publikationen der Historischen Kommission, Göttingen 2020, S. 119-139 (Schriftenreihe der Historischen Kommission 105).